















# Handels und Börse.

## Die Deutsche Goldkreditbank.

Der dem Reichstag zugewandene Entwurf eines Gesetzes über die Deutsche Goldkreditbank hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Unter dem Namen „Deutsche Goldkreditbank“ wird unter der Führung der Reichsbank mit privatem Kapital eine neue Reichs-unabhängige Bank errichtet, welche die Befugnis hat, auf Grund Zerstörung laienbarer Noten zum Gesamtbetrag von 5 Milliarden Pfund Sterling auszugeben. Die Deutsche Goldkreditbank hat ihren Sitz in Berlin. Sie hat die Geschäftsfähigkeit der juristischen Person des Privatrechts und unterliegt den für Aktiengesellschaften geltenden gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht in diesem Gesetz oder in dem Statut der Bank etwas anderes bestimmt ist. Das Statut wird von den Gründern festgesetzt, es wird öffentlich bekannt gemacht. Während der Dauer des Notenausweises der Deutschen Goldkreditbank darf kein Noten-Ausweis an den Noten ersetzt werden, welche ein solches Recht ausübt des Anstaltens dieses Gesetzes nicht besitzen. Die Genehmigung erteilt, sobald die Goldkreditbank in Aktion tritt.

§ 2. Die Bank ist verpflichtet, für den Betrag ihrer im Umlauf befindlichen Banknoten über ein mindestens 50 Prozent in Gold oder für äquivalente Devisen, den sich in den Noten, auf ausländische Währungen erstreckende Wechseln und Schecks als Deckung zu stellen. Die Bank darf eine Verfallzeit von höchstens drei Monaten haben und es müssen in der Regel drei, mindestens aber zwei als Zahlungsmittel bekannte Verfallzeiten bestehen. Die Schecks müssen die Unterschriften von mindestens drei als Zahlungsmittel bekannten Verfallzeiten tragen.

§ 3. Das Aktienkapital der Bank besteht mit dem 31. Dezember 1924. Es kann durch Gesetz vermindert werden.

§ 4. Die unmittelbare oder mittelbare Gewinnabgrenzung von Krediten irgendwelcher Art an die Aktionäre einschließlich des Rechts, der Aktien oder Aktienanteile sowie die Abhängigkeitsverhältnisse für diese Stellen ist der Bank unterliegt.

§ 5. Die Aktionäre haben das Recht auf eine jährliche Dividende von nicht weniger als 4 Prozent.

§ 6. Die Geschäftsführung der Deutschen Goldkreditbank erfolgt ausschließlich durch die Reichsbank. Sämtliche an der Verwaltung und Geschäftsführung der Bank sowie an der Aufsicht beteiligten Personen sind verpflichtet, über alle Geschäftlichen Angelegenheiten zu berichten. Die Vorschriften der Strafprozessordnung bleiben hierfür unberührt.

§ 7. Die Deutsche Goldkreditbank ist von allen Fiskus-, Landes- und Kommunalsteuern befreit. Sie ist von der Einkommensteuer und von Grundsteuer und Grundbesitzsteuer befreit. Die von der Deutschen Goldkreditbank an anderen Dividenden sind der Kapitalertragssteuer nicht unterworfen.

§ 8. Die Vorschriften der Gewerbesteuerordnung finden auf die Deutsche Goldkreditbank keine Anwendung. Die Bank ist berechtigt, Depot- und Sparbankgeschäfte zu betreiben.

§ 9. Die Noten der Deutschen Goldkreditbank gelten nicht als amtliche Zahlungsmittel im Sinne des Gesetzes über die Ausgabe und den Verkehr mit Reichsbanknoten. Die Vorschriften über den Einheitsfuß finden Anwendung. Die Reichsbankprüfung wird ermäßigt. Diese Bestimmungen für die Noten der Bank dürfen Anwendung zu finden.

§ 10. Wegen der am 1. März 1924 konvergenter Zusammenhängen gegen die Reichsbankausgabe findet eine Strafprozessordnung gegen die Zeichen von Aktien der Goldkreditbank inwieweit nicht statt, als sie zum Zweck der Aktien zur Zeichnung Werte verwendet

haben, die den Gegenstand solcher Zusammenhängen erschaffen hatten oder die vor dem 1. März 1924 gegen solche Werte erworben sind.

## Auch die Breslauer Messe ein Erfolg.

Die diesjährige Breslauer Frühjahrsmesse, die im Zeichen der starken Währung und der Rentenmarkt steht, ist so farzt beläufig, wie noch keine Breslauer Messe zuvor. Der Eröffnungstag der Messe fand im Zeichen eines leichten Aufschwungs, wenigstens über Berlin, noch nicht als höchst befriedigend zu bezeichnen. Einiges Stammkapital wurde allerdings vermisst. Statt ist der Verlauf aus Berlin. Nach dem Abschlusse der vorjährigen Kautschuk (Berliner) Messe hat man in Berlin weiterhin keine Luft mehr, das Kontinuum des Exportes zu wiederholen und hat daher den Verkauf der Breslauer Messe in gewissem Maße begünstigt. Auch die Messe in Berlin soll nicht mehr stattfinden, so daß Breslau dann wieder das Monopol als Messe für den Export hat. Nicht erlösnen und diesmal die Hauptgegenstände der russischen Handelsvertretung. Die Zeit der Informationsabgaben an den Meilen ist für den deutsch-russischen Wirtschaftsverkehr vorbei, und dafür der tatsächliche Handel stärker zu sein. Eine Vorjahresvergleichung der russischen Exporteure zeigt, konnte schon am Eröffnungstage der Frühjahrsmesse sehr erhebliche Aufträge eintreffen.

Es wirkt beruhigend, daß man nicht mehr Wünsche in fremden Bältern hört und daß das Exzentrische die Devisenfrage aufgehört hat. Die Kaufleute, die keine die Breslauer Messe besuchen, laufen nicht mehr wütend, sondern sie interessieren sich nur für solche Waren, die ihre tatsächliche Weltmarkte darstellen. Was bei einem Stagnation durch die Hände anfallt, waren (im Vergleich zu früher) die auch ganz billigen Waren. Während der Inflationsperiode waren vielleicht auch, lieber aber nicht in dem Umfange, zur Stelle. Für Vorhandenheit bereit, daß gewisse Schichten des Volkes doch eben so betrummt sind, daß Bedürfnis nach solchen ganz billigen Sachen besteht.

## Berliner Devisenmarkt.

Am Freitag Devisenmarkt hat Dienstag in einer Reihe von ausländischen Zahlungsmitteln Kurssteigerungen eingeleitet, und zwar notierten Auszahlung London, Brüssel, Ceylon und Kopenhagen um 0,20, Italien und Paris um 0,20 niedriger, Auszahlung Spanien um 0,20, Belgien um 0,20, Hamburg um 0,40 höher im Vergleich zu früher.

Die Devisenmarkt hat die letzten beiden Wochen, fasten nicht mehr wütend, sondern sie interessieren sich nur für solche Waren, die ihre tatsächliche Weltmarkte darstellen. Was bei einem Stagnation durch die Hände anfallt, waren (im Vergleich zu früher) die auch ganz billigen Waren. Während der Inflationsperiode waren vielleicht auch, lieber aber nicht in dem Umfange, zur Stelle. Für Vorhandenheit bereit, daß gewisse Schichten des Volkes doch eben so betrummt sind, daß Bedürfnis nach solchen ganz billigen Sachen besteht.

Die Devisenmarkt hat die letzten beiden Wochen, fasten nicht mehr wütend, sondern sie interessieren sich nur für solche Waren, die ihre tatsächliche Weltmarkte darstellen. Was bei einem Stagnation durch die Hände anfallt, waren (im Vergleich zu früher) die auch ganz billigen Waren. Während der Inflationsperiode waren vielleicht auch, lieber aber nicht in dem Umfange, zur Stelle. Für Vorhandenheit bereit, daß gewisse Schichten des Volkes doch eben so betrummt sind, daß Bedürfnis nach solchen ganz billigen Sachen besteht.

Der amtliche Kassafuß für Dollarkontenstellungen stellte sich auf 87 1/2 bezahl. Goldrente 1923 und 1924 keine unmerklich 4,2 Milliarden bezahl.

## Berliner Börse vom 11. März 1924.

Mitgeteilt von der Commerz- und Privatbank Merseburger Markt 31.	
Deutscher Reichsbank	112,50
Österreichische Bank	112,50
Frankfurter Bank	112,50
Bayrische Bank	112,50
Preussische Bank	112,50
Polnische Bank	112,50
Portugiesische Bank	112,50
Russische Bank	112,50
Schwedische Bank	112,50
Spanische Bank	112,50
Österreichische Bank	112,50
Frankfurter Bank	112,50
Bayrische Bank	112,50
Preussische Bank	112,50
Polnische Bank	112,50
Portugiesische Bank	112,50
Russische Bank	112,50
Schwedische Bank	112,50
Spanische Bank	112,50

## Schlesiger Börse vom 11. März 1924.

Mitgeteilt von der Commerz- und Privatbank Merseburger Markt 31.	
Deutscher Reichsbank	112,50
Österreichische Bank	112,50
Frankfurter Bank	112,50
Bayrische Bank	112,50
Preussische Bank	112,50
Polnische Bank	112,50
Portugiesische Bank	112,50
Russische Bank	112,50
Schwedische Bank	112,50
Spanische Bank	112,50

## Bresenmarkt.

Bresenmarkt. Berliner Produktenbörse vom 12. März. Weizen märk. 161-166. Roggen märk. 129-136. Vrangetrie 170 5/8 188. Buttergatte 150-155. Käse, märk. 113-121. pomm. 111 bis 120. Weizenmehl 70 Pro. (D-3) 20,50-22,75. Weizenmehl 10,00-10,20. Roggenmehl 7,00-7,20. Reis (1000 Kilo) 285. Gerstmalz (1000 Kilo) 410-415. Erbsen, Victoria 27,50-29,00. Kleine Erbsenbitter 17-18. Futtererbsen 13,00-14,50. Pelletschen 12-13. Ackerbohnen 14-15. Weiden 15-16. Plane Erbsen 14,00-14,50. Gerste Lupinen 16,00-16,50. Erbsen 14-15. Kaffeebohnen 11,20. Gerstmalz 22-23. Trockenfischöl 16-22. Torfmehlsäcke 8,80-8,50. Kartoffelflocken 17,50-17,75. Alles einschließlich sämtlicher Gebühren (Einschl. Transportkosten usw.)

## Schlesiger Produktenbörse vom 12. März.

Weizen 160-168, Roggen 142-150, Sommergerste 190-200, Wintergerste 165-175, Safer 132-145, Weis 210-225, Raps 280-300, Leinwand überall ruhig, etc. etc. Alles einschließlich sämtlicher Gebühren (Einschl. Transportkosten usw.)

## Stroh und Heu.

(Strohmarkt.) Weizen- und Roggenstroh, braunbehr. 0,75-0,90. Gerststroh, braunbehr. 0,60-0,70. Gerststroh grün 0,55-0,70. Langstroh je nach Prodigale. Säckel 1,00-1,20. Weidenhe. 1. Sorte 1,40-1,60; 2. Sorte 1,00-1,25. Weidenhe. Heu, lufe. Heu, lufe 2,20 bis 2,50, alles per 50 Kilo ab Station. Alles einschließlich sämtlicher Gebühren (Einschl. Transportkosten usw.)

# MONDAM BACKPULVER das zuverlässige Triebmittel

**Wirtschaft der Stadt Merseburg**

**1924**

**Mittwoch, den 12. März**

**1. Stadtkonferenz zur Stadtkonferenzordnung.**  
Der von dem höchsten Ausschuss am 19.2.23. beantragte Stadtkonferenzordnung ist vom Herrn Bürgermeister am 3. März 1924 mit dem Beschlusse genehmigt. Der Stadtkonferenzordnung ist am 3. März 1924 am 11. März 1924 in Kraft getreten. Der Stadtkonferenzordnung ist am 11. März 1924 in Kraft getreten. Der Stadtkonferenzordnung ist am 11. März 1924 in Kraft getreten.

**2. Stadtkonferenz zur Stadtkonferenzordnung.**  
Der von dem höchsten Ausschuss am 19.2.23. beantragte Stadtkonferenzordnung ist vom Herrn Bürgermeister am 3. März 1924 mit dem Beschlusse genehmigt. Der Stadtkonferenzordnung ist am 3. März 1924 am 11. März 1924 in Kraft getreten. Der Stadtkonferenzordnung ist am 11. März 1924 in Kraft getreten. Der Stadtkonferenzordnung ist am 11. März 1924 in Kraft getreten.

**3. Stadtkonferenz zur Stadtkonferenzordnung.**  
Der von dem höchsten Ausschuss am 19.2.23. beantragte Stadtkonferenzordnung ist vom Herrn Bürgermeister am 3. März 1924 mit dem Beschlusse genehmigt. Der Stadtkonferenzordnung ist am 3. März 1924 am 11. März 1924 in Kraft getreten. Der Stadtkonferenzordnung ist am 11. März 1924 in Kraft getreten. Der Stadtkonferenzordnung ist am 11. März 1924 in Kraft getreten.

**Haben Sie Schuppen od. Haarverlust?**  
„Amalos-Rubikol“ hilft unter Garantie sofort. Ungefähr, Dankschreiben. In Apotheken, Drogerien, und einschlägigen Geschäften erhältlich. Bestimmt in der Apotheke Neu-Rubikol in der Berliner Straße, Berlin, Oststadt, Ring, Schreiber, Merseburg.

**Brennholz-Verkauf**  
Am Sonnabend, den 15. März, von vorn 7 1/2 10 Uhr ab sollen im **Village Burgholz** 30. 80 cm eich. rüst. Scheite und 80 Haufen Unterholz öffentlich meistbietend gegen Vorgebung verkauft werden. Dölkau, den 2. März 1924. Gräflich von Hohenthal'sches Rentamt

**Stellen-Anzeigen**  
(Angehörige oder Gesuchte), Pensioniersarbeiten und Gesuche um für den Personal-Anzeiger des

**Dahheim**  
permittelt via Originalbriefen prompt die Geschäftsstelle des „Merseburger Korrespondent“ (Abt.: Annoncen-Expedition). Die Anzeigenpreise im Dahheim betragen gegenwärtig 60 Pf. für die einblättrige Druckseite (7 Zeilen), bei Stellen-Gesuchen nur 40 Pf.  
Das Dahheim ist über ganz Deutschland und angrenzende Teile deutscher Sprache stark verbreitet. Sein weltbekanntes, seit 1. Februar wöchentlich erscheinendes „Personal-Anzeiger“ führt Angebot und Nachfrage rasch zusammen.

**Sünde!**  
In es durchgebrannte Redaktions-, geographische Glass- und Porzellanverpackungen. Der „Qualitäts-„Leder-Heim“ bietet alle wasser- und feuerfesten in haben in allen Provinzen. — Hauptvertriebsstelle bei Paul Gierl, Plagwitz, Hans- und Küchensstraße.

**LUX SEIFENFLOCKEN**  
der Sunlicht-Gesellschaft A-G

Kein Eingehender Walle Wascht Seide und alle zarten Stoffe.

**Schuhwaren in reichster Auswahl!**

**Baum!** Herren-Arbeitschuhstiefel von Mk. 8.50 an  
„Rindbor“ von Mk. 9.90 an  
„Damen-Schnürschuh“ von Mk. 6.80 an  
Damen-Spangenschuh sehr gut, Mk. 6.80  
Kinder-Schnürstiefel  
23 26 4.00, 27 30 5.90, 31 35 6.90, 36 39 7.90  
Lang- und Halbsteife, Sportstiefel sowie alle Artikel in Rahmenarbeit zu haben bei

**Richard Schmidt jun.**  
Seitenbeutel 3/5.

Wahrheit sowie Reparaturen in laudert. Auslieferung.

Der „Merseburger Korrespondent“  
In die Stadt und Kreis Verlage meistleiste Anzeigen. Darum haben kleine Anzeigen in Verbleiben unbeschadet der besten Erfolge.



